Zeitschrift: Bulletin de l'Association suisse des électriciens

Herausgeber: Association suisse des électriciens

Band: 33 (1942)

Heft: 21

Rubrik: Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Traktanden der 50. (ordentl.) Generalversammlung des VSE

Samstag, den 14. November 1942

in Basel

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der 49. Generalversammlung vom 25. Oktober 1941 in Burgdorf [1]).
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1941 [2]).
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1941 [2]); Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1941 [2]) und Anträge des Vorstandes [2]).
6. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1943 gemäss Art. 7 der Statuten; Antrag des Vorstandes.
7. Voranschlag des VSE für das Jahr 1943 [2]); Antrag des Vorstandes.
8. Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1943 [2]); Antrag des Vorstandes.
9. Kenntnisnahme vom Bericht und Rechnung des Generalsekretariates des SEV und VSE über das Geschäftsjahr 1941 [2]), genehmigt von der Verwaltungskommission.
10. Kenntnisnahme vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE für das Jahr 1943 [2]), genehmigt von der Verwaltungskommission.
11. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees (SBK) über das Geschäftsjahr 1941 und vom Voranschlag für das Jahr 1942 [2]).
12. Statutarische Wahlen:
    a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes (die 3jährige Amtsdauer der Herren Abrezol und Lorenz ist abgelaufen; ferner beantragt der Vorstand, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 11 zu erhöhen);
    b) Wahl des Präsidenten;
    c) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
13. Wahl des Ortes für die nächstjährige ordentliche Generalversammlung.
14. Verschiedenes: Anträge von Mitgliedern.
15. Vortrag von Herrn Dir. H. Niesz (KIAA) über «Aktuelle Energiewirtschaft und Kraftwerkbau».

Für den Vorstand des VSE:

Der Präsident: *R. A. Schmidt.* Der Sekretär: *A. Chuard.*

[1]) Siehe Bull. SEV 1941, Nr. 26, S. 821.
[2]) Alle Vorlagen sind in dieser Nummer veröffentlicht. Anträge des Vorstandes siehe Seiten 599/600.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)

Bericht des Vorstandes an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1941

Wie im Vorjahr bestand der Vorstand aus folgenden Herren:

Direktor R. A. Schmidt, Präsident, Lausanne.
Direktor V. Abrezol, Lausanne.
Direktor Dr. jur. J. Elser, St. Gallen.
Direktor H. Frymann, Luzern.
Direktor Dr. P. Joye, Fribourg.
Direktor G. Lorenz, Thusis.
Delegierter A. Moll, Olten.
Direktor W. Pfister, Solothurn.
Direktor H. Sameli, Thun.
Direktor E. Stiefel, Basel.

Mit Ende 1941 traten die Herren Dr. Elser, Dr. Joye und Direktor Stiefel zurück, nachdem sie während 9 Jahren dem Vorstande angehört hatten. An Stelle der zurücktretenden Vorstandsmitglieder wurden von der Generalversammlung des VSE die Herren Dr. Brugger, Kaehr und Pronier gewählt. Wir möchten auch an dieser Stelle den zurückgetretenen Herren, welche den Arbeiten und Geschicken des Verbandes stets das grösste Interesse entgegenbrachten, den besten Dank des VSE für ihre verständnisvolle Mitarbeit aussprechen, verbunden mit dem Wunsche, dass wir auch künftig auf ihre Unterstützung und Mitarbeit zählen dürfen.

Im Berichtsjahr kamen die durch den Krieg in den Nachbarstaaten verursachten Folgen auch bei den Elektrizitätswerken zur vollen Auswirkung. Der Vorstand des Verbandes hatte sich demnach nicht nur mit allgemeinen Fragen der Gesetzgebung und des Betriebes zu befassen, sondern musste der Anpassung unserer Werke an die immer akuter werdende Mangelwirtschaft die grösste Aufmerksamkeit schenken. Manche laufende Angelegenheit musste dabei wegen der Erledigung von dringenderen Problemen zurückgestellt werden. Die Tätigkeit des Vorstandes war sehr vielseitig: neben den 7 Vorstandssitzungen wurden eine grosse Zahl von Besprechungen abgehalten, in denen der Vorstand durch kleinere oder grössere Delegationen vertreten war.

Das Berichtsjahr brachte vor allen Dingen den Erfolg unserer Bemühungen für die Organisation der Kriegswirtschaft. Wie im letzten Jahresbericht gesagt, war die Elektrizitätswirtschaft von einer Gruppe der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (KIAA) abhängig; im März 1941 wurde unseren Begehren Folge geleistet durch Errichtung der Sektion für Elektrizität des KIAA, deren Chef der Direktor des Eidg. Amtes für Elektrizitätswirtschaft, Herr Ing. F. Lusser, wurde. Als Bindeglied mit der Elektrizitätswirtschaft wurde eine konsultative Kommission vorgesehen, in der der VSE massgebend beteiligt ist. Ende 1941 ernannte der Chef des KIAA ferner einen Sonderbeauftragten für Elektrizitätsfragen in der Person von Herrn Direktor Niesz, Baden.

Wie in den Vorjahren wurde die Statistik über Produktion und Verteilung der elektr. Energie durch den Verband und das Amt für Elektrizitätswirtschaft weitergeführt, durfte aber wiederum nicht publiziert werden. Es ist uns aus diesem Grunde auch nicht möglich, genaue Angaben zu machen. Soviel steht fest, dass die Produktion wie im Vorjahre einen ganz beträchtlichen Mehrabsatz auswies bei einer praktisch 100 %igen Ausnützung der im Winter verfügbaren hydrologischen Disponibilitäten. Als neues Kraftwerk kam Reckingen teilweise in Betrieb; im Bau befanden sich Verbois, Innertkirchen, Mörel, Ganterbach-Saltina und das Kraftwerk Gampel III.

Als spezielle Fragen, die im Vorstand eingehend besprochen wurden, verdienen folgende besondere Erwähnung:

I. Energiepreise

Während der Krisenzeit, vor ca. 10 Jahren, wurde den Elektrizitätswerken vorgeworfen, dass sie den Ausbau der Werke zu sehr gefördert hätten, so dass vorübergehend Energieüberschuss entstanden war. Es wurde dabei in der Oeffentlichkeit vergessen, dass unsere Elektrizitätswirtschaft an die hydrologischen Verhältnisse unserer Seen und Flüsse gebunden ist und ferner, dass der Bau eines Elektrizitätswerkes, eines Akkumulierwerkes im besonderen, mehrere Jahre benötigt. In Verbindung mit unseren Konstruktionsfirmen wurden s. Z. als neues grosses Absatzgebiet die Verwendung der Ueberschüsse der Elektrizität zur Erzeugung von Dampf in Elektrokesseln eingeführt. Da wir damals eine schwere Wirtschaftskrise durchmachten, war es erklärlich, dass unsere Industriellen sich nur zögernd zur Preisgabe des billigen Betriebsmittels «Kohle» in den bestehenden, teilweise alten Kohlenkesseln entschliessen konnten, was zur Folge hatte, dass die Einführung der Elektrokessel nur mit schweren Opfern und grossem Entgegenkommen seitens der Elektrizitätswerke zu gleitenden Preisen gelang, die jeweilen von der Brennstoff-Aequivalenz und nicht mehr vom Gestehungspreis ausgingen. Dabei handelte es sich bei dieser sog. «Kesselenergie» immer um die Lieferung von Unkonstant-Energie, d. h. das Werk behielt sich vor, die Energieabgabe zu sperren, wenn Mangel bei andern Energiekategorien eintreten sollte.

Wie erinnerlich wurde am 1. September 1939 vom Bundesrat ein Beschluss gefasst, der jede Preiserhöhung über den Stand vom 31. August 1939 hin-

aus von einer Bewilligung der eidg. Preiskontrollstelle abhängig machte und auch eine Erhöhung der Energie-Tarife überhaupt nicht mehr zuliess. Die eidg. Preiskontrollstelle stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass jede Preiserhöhung, auch diejenige der Kesselenergie, trotzdem sie vertraglich festgelegt ist, ungerechtfertigt sei, m. a. W., dass die Klausel der Brennstoffparität ausser Kraft zu setzen sei. Die Elektrizitätswerke haben diese Verträge strikte eingehalten trotzdem in den 30er Jahren der Kohlenpreis auf einen ausserordentlich tiefen Stand gesunken war. Nachdem nun der Kohlenpreis wieder anzog, griff somit die eidg. Preiskontrollstelle in das bestehende Vertragsrecht ein, um eine Erhöhung der nicht mehr gerechtfertigten tiefen Preise dieser Energiequalität zu verunmöglichen. Langwierige Verhandlungen haben schlussendlich zu der Verfügung Nr. 537 vom 2. Juli 1941 der eidg. Preiskontrollstelle geführt, die für die Anwendung der Kohlenklausel gewisse Richtpreise, sog. «Plafondpreise», vorsieht. Der Vorstand hat, ohne seinen grundsätzlichen Rechtsstandpunkt aufzugeben, dieser Regelung vorläufig im Sinne eines Gentleman-Agreement zugestimmt. Die Preiskontrolle ernannte eine paritätische Kommission und einen Arbeitsausschuss von Produzenten und Konsumenten, die in allen diesen Fragen als konsultatives Organ bei der Preiskontrolle funktionieren sollen. Daraufhin hörten nun die Diskussionen über die Anwendung der Kohlenklausel eine Zeit lang auf. Wir hatten jedoch von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Plafondpreise eine ungerechtfertigte Bevorzugung derjenigen Industriellen mit sich brachte, die sich im Genuss eines Kesselenergie-Vertrages mit einem Elektrizitätswerk befanden: für sie allein konnte der überaus starke Aufschlag auf Kohle umgangen werden und die Folge davon war, dass die Werke von allen Seiten mit dem Verlangen nach der Aufstellung von Elektrokesseln bestürmt wurden. Diese Entwicklung wurde durch das Bestreben der Sektion für Kraft und Wärme des KIAA noch wesentlich gefördert, die, um Kohle zu sparen, überall mit Nachdruck die Errichtung von Elektrokesseln empfahl. In Konferenzen mit den verschiedenen Sektionen des KIAA haben die Organe des Werksverbandes auf diese unerfreulichen Zustände aufmerksam gemacht und es scheint uns an der Zeit, die Verfügung Nr. 537 einer Revision zu unterziehen. Es war doch sicher nicht die Absicht des Gesetzgebers, durch den Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939 in das Vertragsrecht einzugreifen.

Der erwähnte Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939 verbietet auch die *allgemeine* Erhöhung von Tarifen für die Abgabe elektrischer Energie. In diesem Punkte konnte der Vorstand im Berichtsjahr dem Standpunkt der eidg. Preiskontrollstelle beistimmen: solange die finanzielle Lage der Elektrizitätswerke keinen Rückschlag erleidet oder keinen solchen Rückschlag zu befürchten hat, sollte unbedingt versucht werden von Tariferhöhungen Abstand zu nehmen. Bei diesem Anlass darf auch festgestellt werden, dass die Elektrizität der einzige Energieträger ist, dessen Preise heute noch wesentlich unter dem offiziellen Index 1914, der ja den amtlichen Statistiken zu Grunde liegt, steht. Trotz diesem Tiefstand der Preise ist dank der vorsichtigen Geschäftspolitik der Elektrizitätswerke und dem erneuten Aufschwung unseres Wirtschaftlebens bei den Elektrizitätswerken ein finanzieller Rückschlag infolge des Krieges 1941 ungeachtet der erheblichen Verteuerungen des Betriebs noch vermieden worden. Nur in einigen speziellen Fällen hat diese Wirtschaftslage zu einer ausgesprochenen Krise im Absatzgebiet einiger Werke geführt (speziell Fremden-Kurorte), so dass dort von der eidg. Preiskontrollstelle Tarifkorrekturen im Sinne einer teilweisen Erhöhung bewilligt wurden. Die relativ günstige Situation der Werke wurde jedoch gegen Ende des Berichtsjahres durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen und die zunehmende Teuerung aller Betriebsmaterialien immer mehr beeinträchtigt. Aus diesem Grunde ist es durchaus möglich, dass je nach der finanziellen Lage der Werke in Zukunft hier oder dort die Frage der Erhöhung der allgemeinen Tarife akut werden kann.

II. Einschränkungsmassnahmen

Die gegenwärtige Marktlage hätte auch ohne Einwirkung der Sektion für Kraft und Wärme des KIAA oder der durch die eidg. Preiskontrollstelle verfügten Plafondpreise zu einer ausserordentlichen Vermehrung der Anschlussleistung von kalorischen Anlagen geführt: galt es doch die nur schwer erhältliche, ja teilweise unerhältliche Kohle zu ersetzen. Parallel zu dieser Entwicklung kam die ausserordentliche Konjunktur aller Industriebetriebe, so dass auch die Energieabgabe für motorische Zwecke auf Rekordzahlen stieg. Anderseits wiesen der Frühsommer 1941 und speziell der Herbst 1941 einen ausgesprochenen Mangel an Niederschlägen auf, so dass die Wasserführung unserer Flüsse nicht nur die Speicherbecken nicht ganz zu füllen vermochte, sondern teilweise nicht einmal die Speisung aller üblicherweise im Sommer eingeschalteten Elektrokessel erlaubte. Daher musste bereits im Sommer zu Einschränkungsmassnahmen in der Abgabe elektrischer Energie gegriffen werden. Die hydrologischen Verhältnisse besserten sich im Laufe des Herbstes nicht und zudem war allgemein das Einsetzen der elektrischen Heizungen in den Haushaltungen auf diesen Zeitpunkt in sehr starkem Masse zu erwarten. Das KIAA sah sich aus diesem Grunde veranlasst, durch Verfügung Nr. 16 vom 3. November Massnahmen zur Einsparung in der Abgabe elektrischer Energie zu ergreifen. Diese Einschränkungsmassnahmen mussten im Laufe des Winters ganz wesentlich verschärft werden, weil zu den misslichen hydrologischen Verhältnissen aussergewöhnlich niedrige Temperaturen hinzutraten und weil viele Abonnenten den Ernst der Situation nicht sofort erfassen wollten. Das im Winter 1941/42 zur Anwendung gelangte Einsparungssystem wurde vielerorts von denjenigen kritisiert, die nur ihre örtli-

chen Verhältnisse in Betracht zogen, denn in der freien Wirtschaft obliegt es einem jeden Werk für seinen eigenen Energiehaushalt zu sorgen. Die hydrologischen Verhältnisse sind nun aber nicht die gleichen in den verschiedenen Gegenden der Schweiz; es war somit Aufgabe der Kriegswirtschaft dafür zu sorgen, dass Massnahmen ergriffen wurden, um den Energiehaushalt des ganzen Landes sicherzustellen. Es kann z. B. in einem gewissen Zeitabschnitt sehr wohl vorkommen, dass die Heisswasserversorgung allgemein verboten werden muss, trotzdem die Energiedisponibilitäten eines Teilgebietes unseres Landes seinen eigenen Bedarf befriedigen könnten; es ist einleuchtend, dass die bei dieser Massnahme in der betreffenden Gegend frei werdenden Energiemengen nach anderen transitiert werden müssen.

Häufig haben die Einschränkungsmassnahmen für den Inlandverbrauch die Diskussionen über den Energie-Export von neuem entfacht. Wir möchten hiezu feststellen, dass auch der Energie-Export gegenüber den vertraglich festgelegten Quoten stark eingeschränkt worden ist. Die im Winter exportierte Energiemenge ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung: sie entspricht einer minimalen Pflichtlieferung, die nicht nur Voraussetzung für den Import von Steinkohle ist, sondern unseren Werken gestattet, auch Energie aus dem Auslande einzuführen. Es ist viel zu wenig bekannt, dass von dieser Möglichkeit im vergangenen Jahr weitgehend Gebrauch gemacht wurde.

Die Lage auf dem Energiemarkt wurde noch wesentlich verschärft durch den Umstand, dass infolge Kohlemangels eine Anzahl ganz bedeutender Elektrokessel auch während des Winters voll beliefert werden mussten. Dort, wie in vielen Anwendungen in der Chemie und Elektrometallurgie entsprach es den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft die grösstmöglichste Produktion aufrecht zu erhalten, so dass grosse Energiemengen ausnahmsweise während den Wintermonaten geliefert werden mussten, trotzdem vertraglich in den betreffenden Anwendungsobjekten nur Sommerenergie vorgesehen war.

III. Rohstoffe

1. *Benzin.* Elektrizitätswerke gehören bekanntlich zu den ausgesprochenen personalarmen Industrieunternehmungen. Dabei muss der Betrieb so ausgebaut sein, dass das zur Verfügung stehende Betriebspersonal möglichst sofort nach Auftreten einer Störung eingesetzt werden kann. Bekanntlich wurde der Motorfahrzeugverkehr bereits anlässlich der Mobilmachung sehr stark eingeschränkt, vor allem, um die vorhandenen Disponibilitäten an Kraftstoff möglichst zu schonen. Die Sektion Kraft und Wärme übertrug in der Folge die Ausführung der allgemein gefassten Richtlinien den Kantonen. Es zeigte sich aber (was übrigens u. E. durchaus verständlich ist und nicht als Vorwurf aufgefasst werden darf), dass die verschiedenen Kantone die von zentraler Stelle erhaltenen Richtlinien sehr oft verschiedenartig auffassten, so dass die Elektrizitätswerke nicht auf gleicher Basis in allen Gebieten der Schweiz berücksichtigt wurden. Das Sekretariat setzte sich nun mit der Sektion für Kraft und Wärme in Verbindung und erreichte die Zubilligung eines Spezialkontingentes für zusätzlich im Betriebe verwendete Kraftstoffe, Benzin oder Dieselöl. So wurde erreicht, dass im gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft die Elektrizitätswerke möglichst gleich behandelt wurden; die von der Sektion Kraft und Wärme bewilligten Zusatzkontingente haben immer der Wichtigkeit und der unbedingten Betriebsbereitschaft der Elektrizitätswerke nach Möglichkeit Rechnung getragen, wenn auch unser Kontingent zeitweise ausserordentlich knapp bemessen wurde. Die Elektrizitätswerke ihrerseits haben sofort das ihrige dazu beigetragen, um den Verbrauch an Kraftstoffen dem bewilligten Zusatz anzupassen.

2. *Reifen.* Eine der wesentlichen Umstellungen im Betriebe war dann, dass die Betriebsmonteure der Elektrizitätswerke mit Fahrrädern versehen wurden. Nun traten aber in der Folge zu den Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kraftstoffen für Motorfahrzeuge die Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Gummi hinzu. Im Laufe des Berichtsjahres musste eine ausserordentlich strenge Kontrolle für den Bezug von Reifen und Schläuchen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern eingeführt werden. Auch hier war die Ausführung der zentral aufgestellten Richtlinien den Kantonen überlassen, was zu verschiedenartiger Behandlung der verschiedenen Elektrizitätswerke führte, so dass analog zu der Regelung auf dem Gebiet der Kraftstoffe das Sekretariat des VSE ein Spezialkontingent an Reifen und Schläuchen erhielt. Während des Berichtsjahres konnten vom Sekretariat die Bedürfnisse für Reifen und Schläuche der noch im Betriebe befindlichen Kraftfahrzeuge ohne allzu grosse Schwierigkeiten befriedigt werden; hingegen war es von Anfang an nicht möglich, dem grossen Bedarf an Reifen und Schläuchen für Fahrräder (wir müssen für viele tausend Betriebsräder sorgen) zu genügen. Es ist selbstverständlich, dass unser Betriebspersonal nach Möglichkeit zur raschen Behebung der eintretenden Störungen mit schnellen und unabhängigen Transportmitteln versehen bleiben muss, trotz allen auf dem Gebiet des Transportes auftretenden Mangelerscheinungen. Sowohl die Gruppe flüssige Brennstoffe der Sektion für Kraft und Wärme als auch das Kontrollbureau für Luftreifen und Schläuche haben volles Verständnis für unsere Bedürfnisse und stehen laufend mit uns in Verbindung, um auftretende Härten nach Möglichkeit zu vermeiden.

3. *Kupfer.* Während des Berichtsjahres wurde die Situation auf dem Kupfermarkt immer ernster. Im Laufe des Frühlings 1941 musste denn auch die Verfügung Nr. 1 M der Sektion Metalle des KIAA erlassen werden, die für die Elektrizitätswerke sehr schwerwiegende Folgen hatte, wurde doch das Verbot ausgesprochen, Kupfer für elektrische Freileitungen zu verwenden. Diese Massnahme traf unsere Werke um so härter, als sie in vorsorglicher Weise vor dem Kriege Vorräte für Kupferfreileitungen

angelegt hatten, die gemäss den verschiedenen von den Behörden 1937—39 erlassenen Empfehlungen, den Bedarf für einige Jahr sicherstellen sollten. Diese Vorratshaltung bedeutete für manches Werk ein nicht zu unterschätzendes Risiko; es wurde deshalb nicht begriffen, dass gerade diejenigen, die rechtzeitig für die Entwicklung und Aufrechterhaltung ihres Betriebes vorgesorgt hatten, mit der Sperre über ihre Lager «bestraft» wurden. Es entstand dazu die weitere Schwierigkeit, dass viele Werke, die sich mit Leitungsmaterial rechtzeitig eingedeckt hatten, eben aus diesem Grunde die Frage des Ersatzes von Kupfer durch andere Leitermaterialien noch nicht eingehend geprüft hatten. Als Ersatzmaterial kommt hauptsächlich Aluminium in Frage; aber auch Aluminium steht nicht beliebig zur Verfügung, so dass dieses «Ersatzmaterial» von Anfang an einer Verbrauchslenkung unterworfen werden musste.

4. *Isolierte Leiter.* Kurze Zeit nach der Sperre der Vorräte an Kupfer für Freileitungen musste eine noch viel einschneidendere Massnahme auf dem Gebiete der gummi-isolierten Leiter getroffen werden: Die im September 1941 verfügte Kontingentierung der gummi-isolierten Leiter war eine Folge der kritischen Lage sowohl auf dem Gebiete des Kupfermarktes wie auf demjenigen des Gummimarktes. Die behördlich verfügte Kontingentierund auf 12 % (für 7 Monate) der Bezüge während dem Stichjahr 1938/39 bedeutete sozusagen die Stillegung der privaten Installationstätigkeit. Der Sektion Metalle gebührt die volle Anerkennung dafür, dass sie von Anfang an versuchte, allzu grosse Härten zu vermeiden, indem sie auch für diesen Sektor das Sekretariat des Verbandes in eine konsultative Kommission berief, der gestattet wurde, eine beträchtliche Menge gummiisolierter Leiter als Zusatz auf begründetes Gesuch hin zu bewilligen. Die Situation auf dem Gebiet der isolierten Leiter langte am Ende des Berichtsjahres auf dem kritischen Punkte an, weil einerseits die allgemeine Lage auf dem Rohstoffmarkt in keiner Weise dem Bedarf entsprechen konnte und anderseits die Frage der Ersatzmaterialien noch nicht gelöst war. Als Ersatzmaterial für den Kupferleiter trat das Aluminium; gestützt auf die während des Krieges 1914/18 gemachten Erfahrungen besteht jedoch heute noch ein grosses Misstrauen gegenüber dem Aluminium, trotzdem die Qualität des heutigen Materials der damaligen in Bezug auf Reinheit und Festigkeit überlegen ist. Es ist klar, dass es sich im vollen Sinne des Wortes beim Aluminium für isolierte Leiter um ein «Ersatzmaterial» handelt, das dem Kupfer nicht ebenbürtig ist und manche Nachteile aufweist. Im Gegensatz zu den Freileitungen steht fest, dass sofort nach Eintreten normaler Verhältnisse auf dem Kupfer- und Gummimarkte in den elektrischen Hausinstallationen das Aluminium verschwinden wird. Zink darf als Ersatzleiter nicht verwendet werden und der Verband wird nichts unterlassen, um die Verwendung dieses Ersatzmaterials nach Möglichkeit zu vermeiden. Vielerorts wurde nicht begriffen, dass der Kupferleiter angesichts der Lage auf dem Isoliermaterialienmarkt durch Aluminium ersetzt wurde: bedingt doch jeder Ersatz des Kupfers die Verwendung eines verstärkten Leiter-Querschnittes, wodurch die benötigte Menge an Isoliermaterial wesentlich steigt. Die Schwierigkeit war denn auch hier besonders gross, weil von Anfang an feststand, dass isolierte Leiter aus Ersatzmaterial auch eine Ersatz-Isolation aufweisen mussten. Und diese Ersatzisolation war gegen Ende des Berichtsjahres noch nicht in einigermassen genügender Menge aufzutreiben. Die überaus grosse Spannung auf dem Gebiete der isolierten Leiter verringerte sich denn auch erst im laufenden Jahre einigermassen.

5. *Oel.* Der Verlauf des Krieges brachte es mit sich, dass die Beschaffung von Isolieröl immer schwieriger wurde: während des Berichtsjahres ist es sogar vorgekommen, dass wochenlang überhaupt kein Isolieröl aufzutreiben war! Auch in diesem Gebiet hat das Sekretariat mit Erfolg versucht, zu einer Regelung mit der Sektion Kraft und Wärme, Gruppe Schmierstoffe, zu gelangen. Auf Grund von Umfragen bei den Mitgliedwerken konnte der Minimalbedarf an Isolierölen sichergestellt werden; das Sekretariat musste selbstverständlich Kenntnis von jeder einzelnen Bestellung erhalten; während des Berichtsjahres traten in der Ablieferung der bestellten Mengen zeitweilig grosse Verspätungen auf; die Bestellungen konnten jedoch glücklicherweise im allgemeinen voll ausgeführt werden. Das gelieferte Oel hat nicht den gleichen Ursprung wie vor dem Kriege; es konnte aber erreicht werden, dass es den Bedingungen des SEV entspricht.

Alle diese Fragen der Bewirtschaftung von Betriebsmaterialien beschäftigten den Vorstand laufend sehr stark, sie stellten auch eine ausserordentliche Belastung des Sekretariates dar. Wir möchten neben diesen Feststellungen die Gelegenheit wahrnehmen, um auf das grosse Verständnis hinzuweisen, das wir immer bei den verschiedenen Sektionen des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes gefunden haben. Die gewählte Methode der Zusammenarbeit zwischen Verband und Kriegswirtschaft wahrt die Interessen der Elektrizitätswirtschaft besser, als wenn sowohl Kriegswirtschaft als auch Verband nur einseitig ihre eigenen Interessen verteidigen. Wohl mag der Einzelne auf diese Art und Weise und in seltenen Fällen zu einem momentanen Vorteil gelangen; dieser Vorteil geht jedoch sicher zu Lasten der Allgemeinheit.

IV. Kommissionen

Das Gebiet der Personalfragen lieferte das Thema von verschiedenen Besprechungen sowohl im Schosse des Vorstandes als auch in demjenigen der *VSE-Kommission für Personalfragen* (Präsident Herr Direktor Bertschinger, Zürich), in der der Vorstand durch seinen Präsidenten vertreten ist. Nach der Errichtung der Sektion für Elektrizität war es selbstverständlich, dass im Dispensationswesen diese offizielle Behörde nunmehr als

Zwischenstelle funktionierte. Die im Frühling 1940 aufgestellte Regelung der Dispensationen musste einer Revision unterzogen werden: Auf diesem Gebiete handelt es sich um Massnahmen allgemeiner Natur, die jeweils der Lage angepasst werden müssen, wodurch nicht zu umgehen ist, dass eine einmal getroffene Lösung, mag sie auch in einem bestimmten Wirtschaftssektor befriedigen, doch im Interesse der Allgemeinheit revidiert werden muss. Die Revision der Dispensationen im Sommer 1941 wurde vorerst nicht von allen Elektrizitätswerken begriffen; es stellte sich jedoch heraus, dass sie der dazumaligen Situation durchaus angepasst war und die Elektrizitätswerke nicht vor allzu grosse Betriebsschwierigkeiten stellen sollte. Erst die Neuregelung nach Ablauf des Berichtsjahres brachte wesentliche Aenderungen.

Von grosser Tragweite für die Betriebsrechnung der Elektrizitätswerke war sodann die Frage der Teuerungszulagen an das Personal. Auch hier war es durchaus gegeben, dass der VSE zuhanden seiner Mitglieder allgemeine Richtlinien aufstellte. Die Kommission für Personalfragen sah sich jedoch einer sehr schwierigen Aufgabe gegenübergestellt, da die Lohnfrage durchaus nicht bei allen Werken auf gleiche, ja nicht einmal auf analoge Art und Weise geregelt ist. Dass Teuerungszulagen ausgerichtet werden sollen, stand prinzipiell fest; das Ausmass derselben hängt jedoch von den individuellen Verhältnissen jedes einzelnen Werkes ab. Wird beispielsweise angenommen, dass grundsätzlich die Hälfte der Teuerung in Form von Teuerungszulagen ausgerichtet werden soll, so ist es nicht gleichgültig in bezug auf die Höhe der einzelnen Teuerungszulage, ob während der Krisenjahre 1930/36 ein Gehaltsabbau stattgefunden hat oder nicht; dieser seinerzeitige Gehaltsabbau kann auch in den letzten Jahren entweder aufgehoben oder doch teilweise gemildert worden sein. Der Vorstand hat mit Genugtuung aus den vielen gegen Ende des Berichtsjahres eingelaufenen Meldungen davon Kenntnis genommen, dass die von den Werken gefassten Beschlüsse im allgemeinen den Empfehlungen der Kommission für Personalfragen entsprachen.

Ueber die Fragen, mit denen sich in mehreren Sitzungen die *VSE-Kommission für Energie-Tarife* (Präsident Herr Direktor Niesz, Baden) zu befassen hatte, wurde bereits unter Ziffer I verwiesen.

Die *Kommission des VSE für Rechtsfragen* (Präsident Herr Dr. Elser, St. Gallen) behandelte in 4 Sitzungen und mehreren Besprechungen die wichtigen Fragen, die mit der Warenumsatzsteuer in Zusammenhang stehen. Die Eigenart des betreffenden Gesetzes brachte eine grosse Unsicherheit bezüglich einer Menge von Sonderfragen mit sich, so dass die Kommission, oft in Verbindung mit den eidg. Behörden, versuchen musste, etwas Klarheit in die verworrenen Bestimmungen zu bringen.

Die grosse Arbeitsüberhäufung beim Sekretariat und die Dringlichkeit der ausserordentlich wichtigen, weiter oben vermerkten Probleme brachten es mit sich, dass weder die *Kommission für Versicherungsfragen* (Präsident Herr Dir. Frei, Davos), noch die *Kommission für Kriegsschutzfragen* (Präsident Herr Dir. Leuch, St. Gallen), noch die *Aerztekommission zum Studium der Starkstromunfälle* (Präsident Herr Dir. Ringwald, Luzern) oder die *Delegation des VSE für Verhandlungen mit dem VSEI* (Präsident Herr Dir. Graner, St. Imier) zu Sitzungen zusammentraten. Dringliche Probleme aus dem Arbeitsgebiet dieser Kommissionen wurden jeweils mit den betreffenden Präsidenten auf schriftlichem Wege erledigt.

Die verschiedenen Kommissionen des VSE haben an ihre Mitglieder und speziell an ihre Präsidenten grosse Anforderungen gestellt. Der Vorstand möchte nicht unterlassen, diesen Herren für ihre aufopfernde Tätigkeit, trotz starker Inanspruchnahme durch das eigene Geschäft, seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Gegenstand langer Beratungen bildete schliesslich der neue Vertrag VSE/SEV, die Revision der VSE-Statuten und die Umorganisation des Generalsekretariates SEV/VSE in eine Gemeinsame Geschäftsstelle. Es sei diesbezüglich auf die verschiedenen Veröffentlichungen im Bulletin des SEV so wie auf die anlässlich der letzten Generalversammlung gefallenen Ausführungen erinnert.

Auch die mit dem Ausbau des Sekretariates zusammenhängenden Fragen wurden eingehend besprochen. Es wurde beschlossen, einen Adjunkten des Sekretärs anzustellen, wobei die Wahl auf Herrn Dr. W. L. Froelich fiel; zufolge seiner bisherigen Praxis und als früherer Mitarbeiter im N. C. der Weltkraftkonferenz ist Herr Dr. Froelich bereits in mehrere uns speziell berührende Arbeitsgebiete eingeführt.

Versammlungen

Die Generalversammlung fand am 25. Oktober 1941 in Burgdorf statt. Es handelte sich wiederum um eine rein geschäftliche Tagung, die den Umständen entsprechend in zeitgemäss einfachem Rahmen abgehalten wurde. Bericht und Protokoll sind in Heft Nr. 26 des Bulletin SEV, S. 810 ff. zu finden. Ueber den von Herrn Dr. Strickler gehaltenen Vortrag, der das Kraftwerksbauprogramm der Arbeitsbeschaffungskommission des SEV und VSE begründete und erläuterte, ist im Bulletin SEV 1941, Nr. 23, S. 612 ff. bereits berichtet worden.

Die Jubilarenfeier fand am 20. September 1941 in Lausanne statt. In feierlichem Rahmen und bei einer überaus zahlreichen Beteiligung wurden die 15 Veteranen mit 40 Dienstjahren und die 246 Jubilare, die 25 Jahre der gleichen Unternehmung angehört hatten, geehrt. Der Bericht über diese Feier wurde im Bulletin SEV 1941, Nr. 24. S. 684 ff. veröffentlicht.

Erwähnt seien ausserdem die vom KIAA nach Bern einberufene Werksversammlung vom 24. September, sowie die Tagung vom 10. Oktober über Aluminiumfragen in Olten und die Aussprache vom 17. Januar 1942 einer Anzahl Werke betr. das

neue Anwendungsgebiet der elektrischen Grastrocknung.

Die *Lohnausgleichskasse schweizerischer Elektrizitätswerke* hat ihren Mitgliedern bereits ihren Bericht über das Geschäftsjahr 1941 zugestellt. Der Vorstand hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die Kasse einwandfrei funktioniert.

Der Bericht der *Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke* über das Geschäftsjahr 1940/41 ist im Bulletin SEV 1941, Nr. 19, S. 504 ff. erschienen.

Unsere Beziehungen zu den befreundeten Verbänden, dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, der Elektrowirtschaft, dem Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen und der Zentrale für Lichtwirtschaft waren die denkbar besten. Wie gewohnt hat unser Verband den verschiedenen Einladungen dieser Organisationen zu Besprechungen und Veranstaltungen nach Möglichkeit Folge geleistet und sie auch seinerseits zu solchen beigezogen. Auch wurde wiederholt versucht, mit unseren Freunden im Ausland die Beziehungen aufrechtzuhalten, soweit dies durch die politische Situation möglich war.

Rechnung 1941 und Bilanz auf 31. Dezember 1941 sind nachstehend abgedruckt. Ausgaben und Einnahmen betragen Fr. 121 378.95.

Zürich, den 10. September 1942.

Für den Vorstand des VSE:

Der Präsident: *R. A. Schmidt.* Der Sekretär: *A. Chuard.*

VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1941 und Budget für 1943

	Budget 1941 Fr.	*Rechnung 1941* Fr.	*Budget 1943* Fr.
Einnahmen:			
Mitgliederbeiträge	87 500	90 890.–	148 000
Zinsen	10 500	9 411.–	9 000
Beitrag der Einkaufsabteilung für allgemeine Zwecke	8 000	11 053.70	11 000
Andere Einnahmen	10 000	10 024.25	10 000
	116 000	121 378.95	178 000
Ausgaben:			
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	9 500	8 320.–	10 000
Beitrag an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE:			
a) Für das Sekretariat VSE	75 000	75 000.–	61 500
b) Für den Betrieb der gemeinsamen Geschäftsstelle			68 500
Vertrag mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband	5 000	5 000.–	5 000
Beiträge für allgemeine Zwecke	8 000	10 000.–	11 000
Staats- und Gemeindesteuern	1 500	5 341.40	2 500
Diverse Beiträge	5 000	1 000.–	3 000
Diverses und Unvorhergesehenes	12 000	13 602.48	16 500
Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE		3 115.07	
	116 000	121 378.95	178 000

Bilanz auf 31. Dezember 1941

Aktiven:		Fr.	*Passiven:*	Fr.
Wertschriften		299 618.—	Kapital	180 000.–
Debitoren		3 438.40	Reservefonds	85 000.–
Bankguthaben			Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE	41 664.35
a) auf Einlagehefte	16 649.25		Kreditoren	50 853.83
a) im Konto-Korrent	33 711.—	50 360.25		
Postcheck		3 538.70		
Kasse		562.83		
		357 518.18		357 518.18

Bericht der Einkaufs-Abteilung des VSE über das Jahr 1941

Der vorliegende Bericht kann wiederum ausserordentlich kurz gehalten werden, indem keine neuen Abmachungen mit den bisherigen Lieferanten der Einkaufs-Abteilung getätigt wurden. Die eigenartige Lage auf dem Rohstoffmarkt spiegelt sich natürlich in den verschiedenen Einnahmeposten sehr stark wieder. Der sehr günstige Abschluss der Einkaufs-Abteilung darf auch nicht missdeutet werden: er beruht in der Tat in seiner Hauptsache auf einer momentanen Konjunktur in den Gebieten, die die Einkaufs-Abteilung berühren.

Im Berichtsjahr 1941 kann die Einkaufs-Abteilung einen Einnahmenüberschuss von Fr. 6348.89 ausweisen. Wir beantragen, den ganzen Ueberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Rechnungen der nächsten Jahre unter Umständen nicht so günstig ausfallen werden, da die Versorgungslage bekanntlich heute absolut unsicher ist. Schon aus diesem Grunde erscheint ein Vortrag in angemessener Höhe durchaus gerechtfertigt.

Zürich, den 10. September 1942.

Der Präsident: *R. A. Schmidt.* Der Sekretär: *A. Chuard.*

Einkaufsabteilung des VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1941 und Budget für 1943

	Budget 1941 Fr.	Rechnung 1941 Fr.	Budget 1943 Fr.
Einnahmen:			
Saldovortrag	—	3 236.09	1 000
Einnahmen aus der Vermittlung von isolierten Drähten, Oel und elektrothermischen Apparaten usw.	13 000	22 373.60	13 000
Zinsen	2 000	2 203.95	2 000
Entnahmen aus dem Betriebsausgleichsfonds	2 000	—	5 000
	17 000	27 813.64	21 000
Ausgaben:			
Entschädigung an das Generalsekretariat bzw. an die Gemeinsame Geschäftsstelle für die Geschäftsführung	7 500	7 500.—	7 500
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	1 000	493.—	1 000
Beitrag für allgemeine Zwecke	8 000	11 053.70	11 000
Steuern	300	1 954.75	1 000
Diverses und Unvorhergesehenes	200	463.30	500
Mehrbetrag der Einnahmen	—	6 348.89	—
	17 000	27 813.64	21 000

Bilanz auf 31. Dezember 1941.

Aktiven:	Fr.	*Passiven:*	Fr.
Wertschriften	38 300.—	Betriebsausgleichsfonds	55 000.—
Einlageheft	4 046.80	Rückstellung	15 000.—
Bankguthaben	36 161.05	Kreditoren	3 410.80
Postcheckguthaben	200.34	Saldo	6 348.89
Kasse	310.45		
Debitoren	741.05		
	79 759.69		79 759.69

Anträge des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung vom 14. Nov. 1942 in Basel

Zu Trakt. 2: Protokoll der 49. Generalversammlung vom 25. 10. 41, in Burgdorf

Das Protokoll der 49. Generalversammlung vom 25. 10. 41 in Burgdorf wird genehmigt (siehe Bulletin 1941, Nr. 26, S. 821).

Zu Trakt. 3: Bericht des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1941

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1941 (siehe Seite 593) [1]) und derjenige der EA (siehe Seite 598) werden genehmigt.

Zu Trakt. 4: Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1941

Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1941 (siehe Seite 598) wird genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

Zu Trakt. 5: Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1941

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1941 und die Bilanz auf 31. 12. 41 (siehe Seite 590) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Wir beantragen, den Mehrbetrag der Einnahmen von Fr. 6348.89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Trakt. 6: Mitgliedschaftsbeiträge im Jahre 1943

Für das Jahr 1943 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Investiertes Kapital				*Beitrag* Fr.
	—	bis	100 000.—	**50.—**
von	100 001.—	»	300 000.—	**100.—**
»	300 001.—	»	600 000.—	**150.—**
»	600 001.—	»	1 000 000.—	**250.—**
»	1 000 001.—	»	3 000 000.—	**450.—**
»	3 000 001.—	»	6 000 000.—	**700.—**
»	6 000 001.—	»	10 000 000.—	**1000.—**
»	10 000 001.—	»	30 000 000.—	**1500.—**
»	30 000 001.—	»	60 000 000.—	**2400.—**
		über	60 000 000.—	**4000.—**

Zu Trakt. 7: Voranschlag des VSE für das Jahr 1943

Der Voranschlag für 1943 (siehe Seite 598) wird genehmigt.

Zu den stark erhöhten Ausgabenposten für das Sekretariat VSE verweisen wir auf den Bericht des Vorstandes des SEV an die Mitglieder (siehe Seite 581). In vermehrtem Masse führen die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse zu einer steigenden Belastung des Sekretariates des VSE, welches gegenüber vor dem Kriege ein Mehrfaches an Arbeitsleistung zu bewältigen hat, womit auch die finanziellen Aufwendungen entsprechend ansteigen.

Zu Trakt. 8: Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1943

Der Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1943 (siehe Seite 599) wird genehmigt.

1) Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die vorliegende Nummer des Bulletins.

Zu Trakt. 9: Bericht und Rechnung des Generalsekretariates

Von Bericht und Rechnung des Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1941 (siehe Seite 582/586), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 10: Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1943

Vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftstelle für 1943 (siehe Seite 586), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 11: Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees

Von Bericht und Rechnung des SBK über das Geschäftsjahr 1941 und vom Voranschlag für 1942 (siehe Seite 586/588) wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 12: Statutarische Wahlen

a) die 3jährige Amtsdauer der Herren V. Abrezol und G. Lorenz ist abgelaufen. Diese Herren sind bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, die Herren Abrezol und Lorenz für eine neue Amtsdauer als Vorstandsmitglied zu bestätigen. Um eine bessere Vertretung der kleinen und mittleren Werke in der Verbandsleitung zu erreichen, beantragt der Vorstand ferner, seine Mitgliederzahl auf 11 zu erhöhen, und Herrn E. Schaad, Betriebleiter des Elektrizitätswerkes Amriswil, als neues Vorstandsmitglied zu ernennen.

b) *Wahl des Präsidenten:* Auf Wunsch des Vorstandes hat sich Herr Direktor Schmidt bereit erklärt, in Anbetracht der ausserordentlichen Verhältnisse, die einen Wechsel im Präsidium als inopportun erscheinen lassen, eine Wiederwahl als Präsident anzunehmen, unter dem Vorbehalt, dass er vor Ablauf der normalen 3jährigen Amtsdauer zurückträte. Der Vorstand beantragt daher die Wiederwahl von Herrn Direktor Schmidt als Präsident des VSE.

c) *Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten:* Die bisherigen Rechnungsrevisoren, Herren A. Meyer, Baden, und Th. Buess, Liestal, sowie der Suppleant Herr L. Mercanton, Clarens, sind bereit, eine Wiederwahl anzunehmen, Herr R. Bischoff, Neuchâtel, ist leider vor kurzem gestorben. Der Vorstand schlägt vor, die bisherigen Rechnungsrevisoren Meyer und Buess sowie den Suppleanten L. Mercanton wiederzuwählen. Als neuen Suppleanten beantragt der Vorstand, Herrn Vocat, Sierre, zu wählen.

Zu Trakt. 13: Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung

Der Vorstand erwartet gerne entsprechende Vorschläge.

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren des VSE an die Generalversammlung 1942

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir heute die Rechnungen des VSE, der Einkaufsabteilung und diejenige des gemeinsamen Generalsekretariates pro 1941 geprüft.

Wir haben die Uebereinstimmung der uns vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Buchhaltungsblättern festgestellt. Auch haben wir den Kassabestand auf den Revisionstag in Ordnung befunden und das Vorhandensein der Wertschriften auf Grund der uns vorgelegten Depotscheine konstatiert.

Die Treuhandstelle hat wieder eine eingehende Prüfung der verschiedenen Rechnungen vorgenommen, deren Bericht wir eingesehen haben.

Auf Grund dieser Prüfungen beantragen wir, die Rechnungen und Bilanzen pro 1941 zu genehmigen und dem Vorstand und der Geschäftsstelle unter Verdankung Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 8. Oktober 1942.

Die Rechnungsrevisoren:
A. Meyer.
Th. Buess.

Wirtschaftliche Mitteilungen — Communications de nature économique

Verfügung Nr. 4 El des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über die Verwendung von elektrischer Energie

(Inkrafttreten der Verfügungen Nr. 1 El und 2 El.)

(Vom 22. Oktober 1942.)

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt,

gestützt auf die Verfügung Nr. 20 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 23. September über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie (Verwendung von elektrischer Energie),

in Ausführung seiner Verfügung Nr. 3 El vom 1. Oktober 1942 über die Verwendung von elektrischer Energie (späteres Inkrafttreten der Verfügungen Nr. 1 El und 2 El) [1],

verfügt:

Einziger Artikel.

Die Verfügungen Nr. 1 El und 2 El vom 24. September 1942 über die Verwendung von elektrischer Energie treten am 2. November 1942 in Kraft.

Organisation der Sektion für Elektrizität des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes

1. Die Diensträume der Sektion für Elektrizität befinden sich seit 5. Oktober 1942 im neuen Dienstgebäude des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (KIAA), **Marzilistrasse 50, Bern.**

Telephon Bern: 2.06.51 (gemeinsame No. für alle Sektionen des Dienstgebäudes Marzili).

2. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs seien im folgenden Organisation und Namen der Gruppenchefs der in erster Linie interessierenden Gruppen bekannt gegeben:

	Gruppenchefs:	Tel. Nr.	Int. Nr.
Chef: Direktor F. Lusser, Bollwerk 27, Tel. Nr. 2.79.33.			
Stellvertreter: Ing. E. H. Etienne.		2.06.51	281
Sekretär: R. E. Gossauer.		2.06.51	283
Gruppe I Energiewirtschaft. Aushilfe unter Werken. Belieferung der Bahnen.	Ing. E. H. Etienne.	2.06.51	281
Neuanschlüsse.	Stellv. Ing. E. Dufour.	2.06.51	287
Gruppe II Industrie und Gewerbe.	Ing. U.V. Büttikofer.	2.06.51	280
	Stellv. Ing. G. Besson.	2.06.51	284
Gruppe III Haushalt, koll. Haushaltungen, Bureaux und Verwaltungen, Berufe, Schauf.- und Reklamebeleuchtung.	Ing. Ch. Morel.	2.06.51	287
	Stellv. Ing. E. Dufour.	2.06.51	287
Gruppe IV Komb. Anlagen, Elektrokessel; Verbindung mit Sekt. f. Kraft und Wärme.	Ing. M. Grossen.	2.06.51	293
	Obering. R. Kobi.	2.06.51	203
Gruppe V Dispensationen, Bollwerk 27.	W. Horlacher.	2.79.33	—

[1]) Bulletin SEV 1942, Nr. 20, S. 551...555.